

Beratende Kommission für die Umsetzung der Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie»

Mitte 2007 nahm die Beratende Kommission zur Umsetzung der Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie» ihre Tätigkeit auf; eingesetzt wurde sie im Mai 2007 vom Senat der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW). Wie in ihrem Reglement vorgesehen, veröffentlichte sie nach einem Jahr ihren ersten Tätigkeitsbericht (SÄZ 2008; 89: 1490–1492). Wenn der vorliegende, zweite Bericht erst nach 1½ Jahren erscheint, ist dies der Anpassung an den kalendarischen Rhythmus geschuldet.

Die Beratende Kommission hat von August 2008 bis Dezember 2009 fünf Sitzungen durchgeführt. In deren Rahmen hat sie Anfragen beantwortet, von sich aus «Fälle» bzw. Themen aufgegriffen, mit VertreterInnen von Fachgesellschaften und Pharmafirmen Gespräche geführt und Umsetzungshilfen erarbeitet.

Organisation von Fortbildungsveranstaltungen

Eine wiederholt diskutierte Frage betraf jene, wer für die Organisation eines Fortbildungsanlasses verantwortlich ist bzw. sein muss. Die Kommission bekräftigte ihren Standpunkt, dass von Pharmafirmen verantwortete Anlässe nicht als Fortbildung anzuerkennen sind. Hingegen nahm sie zur Kenntnis, dass bei neuen Vermittlungsformen wie z. B. e-Learning häufig eine Firma (in der Regel aus dem IT-Bereich) verantwortlich zeichnet. Sofern das entsprechende Angebot im Auftrag einer Fachgesellschaft erstellt wurde, ist gegen dessen Anerkennung als Fortbildung nichts einzuwenden. Beim neuartigen Fortbildungsangebot eines Verlages verneinte hingegen die Kommission die «Kreditwürdigkeit»; die Abstützung beschränkte sich hier auf einzelne Experten bzw. auf Umfrageergebnisse.

«Zur Anerkennung eingereicht bei ...»

Aufgrund der Tatsache, dass einige Fachgesellschaften bei der Anerkennung von Fortbildungsanlässen zurückhaltender geworden waren, gingen einige Pharmafirmen dazu über, auf den Programmen ihrer Anlässe den Vermerk anzubringen «Zur Anerkennung eingereicht bei den Fachgesellschaften X, Y und Z», um so den Eindruck zu erwecken, die Veranstaltung entspreche den Richtlinien. Trotz Intervention der Kommission sowohl bei den betreffenden Firmen als auch bei den jeweils erwähnten Fachgesellschaften ist diese Praxis leider immer noch zu beobachten.

Monosponsoring

Das Thema «Monosponsoring» beschäftigte die Kommission auch in dieser Berichtsperiode. Die Kommission anerkennt durchaus, dass Monosponsoring – aus nachvollziehbaren Gründen – sowohl für die Firmen attraktiver als auch für die Organisatoren eines Fortbildungsanlasses unkomplizierter ist. Sie hat aber auch hier mehrfach bekräftigt, dass gerade das Monosponsoring die notwendige fachliche Unabhängigkeit eines Anlasses in Frage stellt und deshalb zu vermeiden ist.

Hilfe bei der Umsetzung der Richtlinien

Die Kommission ist sich bewusst, dass die Umsetzung der Richtlinien nicht immer ganz einfach ist, vor allem weil sie häufig die Änderung einer eingespielten Praxis bedingt. Einer ihrer Aufträge lautet denn auch explizit, Hilfestellung zu bieten bei der Umsetzung der Richtlinien. In der Berichtsperiode hat sie dies gleich mehrfach getan. Einerseits wurden (häufig auch via SAMW-Generalsekretariat) über 20 telefonische bzw. E-Mail-Anfragen beantwortet; rund die Hälfte davon stammte allerdings von Firmen.

Daneben veröffentlichte die Kommission eine «Checkliste», mit der schnell und unkompliziert überprüft werden kann, ob ein bestimmter Anlass die Richtlinien einhält (SÄZ 2009; 90:1282–1283), einen Mustervertrag für eine Sponsoringvereinbarung zwischen Pharmafirmen und den Organisatoren eines Fortbildungsanlasses sowie ein Folienset, in dem die Richtlinien vorgestellt und mit Beispielen verdeutlicht werden. Mustervertrag und Folienset sind auf der Website der SAMW abrufbar.

Steter Tropfen

Noch zu Beginn des Jahres 2009 hatte die Kommission den Eindruck, die Verbreitung bzw. die Akzeptanz der Richtlinien sei bescheiden. Immer wieder wurde sie auf ähnliche Verstösse aufmerksam gemacht, und immer wieder verschickte sie ähnliche Schreiben. Vor diesem Hintergrund beschloss die Kommission, im zweiten Halbjahr im Sinne einer Sensibilisierungskampagne in der Schweizerischen Ärztezeitung eine Artikelserie zu starten, die darstellen sollte, wo die Interaktionen der Ärzteschaft mit der Industrie allenfalls negative Wirkungen zeigen können und wie in anderen Ländern auf diese Situation reagiert wird.

Ende Jahr dann ein Lichtblick: Nachdem die SGIM als grösste Fachgesellschaft jahrelang Anlässe von Pharmafirmen als Fortbildung anerkannt hat, teilte sie nun mit, dass sie ab 2010 solchen Anlässen keine Credits mehr erteilen werde. Für die Kommission ist dies ein erfreulicher Hinweis, dass ihre Arbeit Früchte zu tragen beginnt – und dass eines Tages der Moment kommen könnte, wo ihre Tätigkeit nicht mehr gebraucht wird. Bis dahin sieht es die Beratende Kommission weiterhin als ihre Aufgabe an, die Ärzteschaft bei der Gestaltung ihrer «gelegentlich heiklen Beziehung zur Industrie» zu unterstützen und zu beraten.

Walter Reinhart

Mitglieder der Beratenden Kommission

Prof. Walter Reinhart, Chur
Präsident

Dr. Gilbert Abetel, Orbe

Prof. Anne-Françoise Allaz, Genève

Dr. Hermann Amstad, Basel
ex officio

Prof. Jérôme Biollaz, Lausanne

Dr. iur. Dieter Grauer, Zürich

Prof. Thomas F. Lüscher, Zürich

Dr. Christian Marti, Winterthur

Dr. Alain François Michaud, Nyon

Dr. iur. Jürg Müller, Basel

Prof. Reto Obrist, Sierre

lic. iur. Valérie Rothhardt, Bern

Dr. Urs Strebel, Männedorf

Dr. Markus Trutmann, Biel

Mitglieder der Ethik-Kommission für Tierversuche

Prof. Marianne Geiser Kamber, Bern
Präsidentin

PD Dr. Christina Aus der Au, Basel

Prof. Bernard Baertschi, Genf

PD Dr. Andreas Brenner, Basel

Prof. Kurt Bürki, Zürich

Dr. med. vet. Andreas Gutzwiller, Posieux

Dr. Bernhard Heiniger, Langenthal

Prof. Edith Hummler, Lausanne

Prof. Stephan Jakob, Bern

Dr. Katrin Kuehne, Basel

Prof. Beatrice Lanzrein, Bern

PD Dr. Birgit Ledermann, Münchenstein

PD Dr. Beat M. Riederer, Lausanne

lic. iur. Markus Tinner, Zürich

Dr. Thierry Wannier, Fribourg